

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Wird WhatsApp weiterhin dienstlich genutzt?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 24.01.2019

In der Antwort zu der Kleinen Anfrage für die Fragestunde von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Verbot von WhatsApp - Sieht auch die Landesregierung Handlungsbedarf?“ (Drucksache 18/1180, Nr. 23) teilte die Landesregierung mit, dass Messenger-Dienste, die den Zugriff auf das im Endgerät genutzte Adressbuch gewähren, wie z. B. WhatsApp, nicht konform zur DSGVO genutzt werden können. Daher sei eine solche Nutzung nach den Richtlinien nicht zulässig. Weiter erklärte die Landesregierung, dass Überlegungen erfolgen, geeignete Messenger-Lösungen auf Grundlage landeseigener Systeme auch für die allgemeine Verwaltung bereitzustellen. Für die Polizei Niedersachsen sei dies bereits in Form des Messenger-Dienstes NIMes erfolgt.

1. Durch welche Ministerinnen/Minister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre wird welcher Messenger-Dienst auf dienstlichen Mobiltelefonen genutzt (bitte auch nach Messenger-Diensten und Angabe, ob und wenn ja in welchem Zeitraum der Zugriff auf das Adressbuch bestand, aufschlüsseln)?
2. Was hat die Landesregierung seit Antwort auf die o. g. Anfrage unternommen, insbesondere zu welchem Ergebnis haben die Überlegungen hinsichtlich geeigneter Messenger-Lösungen auf Grundlage landeseigener Systeme für die allgemeine Verwaltung geführt?
3. Wie viele Polizeibeamte nutzen bereits NIMes auf ihrem privaten Smartphone bzw. auf einem dienstlichen Smartphone (bitte nach Art der Nutzung - privates oder dienstliches Endgerät - aufschlüsseln unter Nennung der zur Verfügung stehenden dienstlichen Smartphones)?

(Verteilt am 25.01.2019)